



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Sonderamtsblatt Nr. 1/34. Jahrgang

vom 5. Februar 2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2025 und 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Görlitz für die Haushaltjahre 2025 und 2026 wird gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in der Zeit vom

11.02.2025 bis 20.02.2025

öffentlicht ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt jeweils

Montag, Mittwoch, Donnerstag **09:00 bis 12:00 Uhr**
 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag **09:00 bis 12:00 Uhr**
 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag **09:00 bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, Untermarkt 6-8, III. Stock, Zimmer 300a, Amt für Stadtfinanzen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen sind an die Auslegungsstelle oder zur Niederschrift einzureichen.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 wird gleichfalls auf der Homepage der Stadt Görlitz veröffentlicht.

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Annegret Oberndorfer, Redaktion: Silvia Gerlach

Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de